

26
Preussische Schatz-
Ordnung

Welche

 **U** fünf unterschiedli-
chen MODIS beruhet / und
von Einer Erb: Landschaft des
Landes Preussen einhelliglich
gewilliget und beliebet
worden.



Publiciert Anno 1627.

Der Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürst
vnd Herr / Herr Georg Wilhelm / Marggraff zu Bran-
denburg / des H. Röm. Reichs Erß Cammerer / vnd Churfürst / etc.
in preussen / zu Göllich / Cleve / Berge / Sretein / pommern / der Cassuben
vnd Wenden / auch in Schlesien zu Crossen vnnnd Jägerndorff Herzog /
Burggraff zu Thürnberg / Fürst zu Rügen / Graff zu der Mark vnnnd Ravensburg /
Herr zu Ravenstein / etc. Siebet einer Ehrbaren Landschafft von allen Ständen
auff dero geeinigtes Bedencken in modo executionis aller vnd jeder
bewilligten Contributionen folgenden
Abscheid.

Nach deme E. E. Landschafft von allen Ständen dieses Herzogs
Wilhelms Preussen zu reitung der jetzigen Landes noth / aus freywilliger
vnterthäniger Vnderthänigkeit gegen Ihr Churf. Dht. vnd dero Vaters
Land / vnterschiedliche Contributiones vnd sonderliche modos contri-
buendi gefunden / geliebet vnd gewilliget / von derselben auch durch dero
gnädigste erklärung welche E. E. Landschafft ertheilet / approbiret worden / Also
hat E. E. Land schafft darauff auch / damit bey den bestebten contributionen so viel
richtiger vmbgegangen vnd dieselbe einbracht werden mögen / sich eines gewissen modi
executionis geeinigt vnd denselben beschloffen / welchen Ihr Chf. Dht. auch gnä-
digst ratihabiret, vnd nebenst den modis contributionis, damit sich männiglich daz-
nach zu richten / vnd keine vnwissenheit vorzuwenden habe / dan auch weil die Solda-
tesca davon erhalten vnd gezahlet werden sol / vnd keinen verzug leiden können / durch
offenen Druck zu publiciren vor nöthig erachtet / Inmassen dan die vbrigen puncta,
die E. E. L. noch beynbringen vermeinet vnd an iho zurück gebitten auch abgehan-
delt / vnd der Schluß alsdan publiciret werden solle.

So viel nun die Contributiones anlangt / hat E. E. Landschafft von allen Stän-
den vnterthänigt fünf modos gut gefunden dieselbe beliebet vnd publico laudo vnt-
erthänigt bewilliget / Nemlich das vors Erste die Allen vnd Newen resta inhalts dem
belieben vnnnd hierin enthaltenen modo executionis eingemahnet vnnnd eingebracht
werden sollen. Bey dem andern modo, die Franckfrewer betreffend / sein Ihr Churf.
Dht. gnädigt zu frieden / daß dieselbe gedoppelt / das ist von einem scheffel 10. s. vnd also
so von der Rhonne Vier 10. gr. vermöge dem Anschlags Zettel de Anno 1586. von
dato an biß den 1. Decembris dieses 1627. Jahres durchs ganze Land gefallen vnd
gegeben werde.

Vors Dritte soll das bewilligte Hauptgeld / vermöge hieben publicirten auffsat-
z vnnnd specification der Persohnen sub. num. 1. Inhalts dem modo executionis
eingenommen vnd eingebracht werden.

Gleich

Gleichfalls sol vort vierde die allgemeine Auff oder Anlage / den auch hiebey publicirten Specificationibus gemess. sub num. 2. vnd 3. Inhalts dem modo executionis eingesamlet vnd zusammen gebracht werdn.

By dem fünfften Punct/wegen der bahren Gelde so auff Interesse stehen/so wol auch auff Gründe/Dörffer vnd Huben außgerhan sein wollen Ihr Chursf. Dht. die execution auch forsetzen lassen/wie vnten in modo executionis klärlich angedeutet wird.

Den modum executionis betreffen/sollen die alten vnd neuen Resta wie auch jetzige contributiones, die noch zuerlegen/ auch künfftig darzugeben bewilliget werden möchten/ von den Beampren fleissig vnd trewlich eingemahnet werden / solte aber jemand sich befinden/der das seine auff das erste zuschreiben nit erlegen würde/derselbe sol von den Beampren auff dem Lande/von dem ersten Aufschreiben anzurechnen vber 14. tage sub poena dupli citirt werden/ da er es alsdan erlegt/ hat es seine richtikeit/ sol auch nichts mehrers als was gewilliget geben/ Wonicht sol er eo ipso poenam dupli verfallen sein/ vnd sollen die Beampren solchen vngheorsamb alsbalden an Ihr Chf. Dht. oder dero OberRäthe berichten/welche darauff citiret vñ vermöge des Landtags schluß de anno 1621. wider sie procediret werden solle/ Nemlich das sienicht ehe von hier gelassen/bis sie dreydoppelt dem Rasten die geliebte contribution erlegt/Solte aber einer oder der ander auff die geschene citation nicht erscheinen vñnd sich stellen/wollen Ihr Chursf. Dht. dero hohes Fürstliches Ampt gebrauchen/vnd mit der confiscation bonorum wider die Vngehorsamen vnrlässig verfahren lassen/Inmassen solches Anno 621. auch beliebt vnd geschlossen worden.

Der von Städten erkllärung lassen Ihr Chursf. Dht. sich auch gnädigst gefallen das nemlich die seumnigen in poenam dupli fallen/so bald aber aufgepender werden vnd dem Rasten nichts schuldig bleiben sollen.

Ob nun wol E. E. Landschafft hiebey abermahl erinnert/ das bey diesen jetzigen schweren Zeiten keiner/als die in recessu de anno 66. nominetenus genennet/ besreyet sein sollen/ So lassen es doch Ihr Chursf. Dht. bey dem de Anno 1621. gehaltenen Landtags Abscheide allerdings bemenden/darin ein vnterscheid vnter den Hoffdienern gemacht worden/ vnd niemand als nebenst den Räthen die Secretarii/ Cambrley vnd Cammer /welche vor diesem angesogenen Landtags Abschiede andere vnterschiedlich Abschiede vnd also ein ius quæstum vor sich haben eximiret sein vnd bleibeu/ die andern Hoffdiener aber sollen gleich andern zu contribuiren schuldig sein.

So viel aber Ihr Chursf. Dht. Vnterhanen an freyen vnd Pauern/so gepöndert worden/vnd daher das ihrigenicht erlegen können/beitriß/ wollen Ihr Chf. Dht. aus dero Emptern verlegen vnd sie verstercken lassen/Ein solches aber auch gewis sein.

Wesln aber insonderheit mit den Gärnern/Handwerckern/Losgängern/Insulanten vnd dergleichen Vold nicht wenig vnrichtikeit erspüret wird / Als sollen die von Herz

renstand vñ Adel auff ihr gewissen richtige verzeichnüss dem Anschlags Zettel de Anno 1586. proportionabiliter gemess/ den geschwornen Einnehmern einliefern/ Auch alle vñ jede Persohnen die ihren Schos erleger/ mit Nahmen/ in welchem Dorff vñ Dorch sie sich wesenlich auffhalten verzeichnen dabey vbergeben/ vñ nichts verschweigen.

Die bewilligte doppelte Biersteuer/ wollen Ihr Efft. Dht. vermöge dem Anschlags Zettel de Anno 1586. einnehmen lassen/ demselben Anschlags Zettel gemess auch darein procediren, die Bier beschreiben/ die Müller beeydigen vñ gleich durchgehen/ vñ weder Edel noch Vñ Edel verschonen lassen.

Das Hauptgeld betreffende/ damit sol folgender gestalt vmbgegangen werden. In den Emptern sollen die Beampren/ so viel es sich ihrer Amptgeschäfte halber wil thun lassen/ einen oder zweien von den beendigten Schos Einnehmern/ weil sie mit darauff beeydigt/ zu sich ziehen/ in alle Dörffer ziehen/ die Vnterhanen vor sich fordern/ Sie rechte vñ eigentlich mitnahmen beschreiben/ Befind vñ alles so mit Hauptgelde in dem Anschlage beleyet/ zum vberfluß auch Rathlente vñ Schulden nachmals bey ihrem Ende vñ gewissen die sie vermöge lit. C. leisten sollen/ fragen/ ob auch alle einheimisch/ oder ob jemand verreiset. Gleicher gestalt sol ein jeder vom Adel sich/ seine Hausgenossen/ so in dem Hauptgelde mit begriffen/ beschreiben/ vñ auff sein gewissen kein vñ verschweigen/ sondern eine richtige specification in das Ampt darunter er geseßet/ vñter seiner Hand vñ Siegel einschicken. Solte nu der Ampman oder die Schos einnehmer vermercken/ daß es nicht richtig were/ sol es ihnen frey stehen zu vntersuchen/ vñ da alsdan vnrichtigkeit vñ vnterschleiff befunden würde/ sol derselbe was er verschwiegen/ zehen doppelte dem gemeinen besten in den Kassen erlegen.

In den grossen vñ kleinen Städten aber/ auff daß die Obrigkeit des Orts desto geschwinder darzu komme/ sol ein jeder Eltermann seine Zunftgenossen vor sich fordern/ solche nebenst alle den Persohnen/ so vñter das Hauptgeld gehören/ vermöge ihrem gewissen/ vñ auff den von ihnen geleisteten Werckend/ vñ da sie an einigen Orten den Werckend nicht gethan/ vermöge beygefügtten absonderlichen Eynd verzeichnen/ seine Zunftgenossen bey ihrem Gewissen ermahnen/ keinen zu verschweigen/ da er auch an einem vñ andern zweiffel hette/ sol er selbst vnrsuchen/ solche specification dem Bürgermeister vñ Rath des Orts oder denen/ so von ihme dazu constituirer/ überantworten/ welche dan fleißig vnrsuchen sollen/ ob die eingegebene verzeichnüss recht. Welche nu nicht vñter Zunftten/ von denselben sollen Bürgermeister vñ Rath/ oder so von ihnen constituirer, richtige verzeichnüss verfertigen lassen/ darauff derselbe aus dem Rath/ welcher Schos einnehmer/ oder der dazu besteller ist/ vermöge seiner pflicht fleißig achtung geben sol/ daß nichts verabschumet werde. Solche obgedachte richtige verzeichnüss sol doppelte verfertiger werden/ davon jeder eines bey sich zu behalten/ das andere den Schos vñ Hauptgelde Einnehmern (weil es einerley Persohnen) einliefern/ nach diesem richtige vñ also vnverdächtige verzeichnüss/ in welchem alle mit Nahmen

Und Aler sollen beschriben werden / sollen die Schöfennnehmer vermöge der Anlage das Hauptgelt auff einen mit der Obrigkeit des Orts aufgenommenen gewissen tag einfordern vnd an gewöhnlichen Ort erlegen lassen / vnd wann als dann richtig alles einkommen / daß die Einnahm mit dem verzeichnuß recht einstimmig / so sollen die Einnemer ein richtig Register bey sich behalten / das andere vnterschreiben / vnd nebenst den original eingeschickten verzeichnuß den Kastenherren auff die zeit / welche anbefohlen wird worden / einschicken / vnd sich gebährlichen so wol das Getr / als die eingegebene Register quiren lassen. Solte nu hierunter auch vnterschleiff gebraucht / vnd was verschwiegen werden / sollen die jenigen ebenmäßig was sie verschwiegen sehr doppelt dem gemeinen besten zu guch verfallen seyn.

Daß zu voranlagung der Wahren so zur Seewarts aus vnd ein gehen / alhier zu Königsberg vnd Wilmmer gewisse redliche Lente angenommen werden mögen / lassen Ihr Ehrfl. Dht. gnädigst geschehen / Sie wollen aber auch von dero Dienern einen dabeu haben / der die Anlage vermöge der gedruckten specification einnehmen helffe. Vnd sol kein Wäger / Bracker / Messer oder wie Sie genennet werden / das geringste thun / ehe er einen zulass zu Wägen / Bracken vnd Messen von den Einnehmern schriftlich bekommen vnd in händen hat / wen solches geschehen / sol Er was er gemessen / gebraucht oder gewogen / auff den Zettel schreiben / vnd darauff sol die Anlage erleger / vñ kein Pfundzol genommen werden / es sey den zuvor von den anlage Einnehmern ein beweiß was voranlaget / vnd wie viel Anlage gefallen außgeleger / vnd von der verpfundung bey gebracht / das also allezeit die Anlage vor dem Pfundzol gefallen vnd geben solle. Es sol auch von den Pfundzol Einnehmern oder Knechtshreibern so die Paß außgeben / in die Pässe gesehet werden / das so wol die Anlage als Pfundzol erleger vnd gefallen sey / solchen Paß haben die Schipper in der Pillaw auff zuweisen / der aber dergleichen Paß nicht hat sol in der Pillaw angehalten vnd beschwören so balden berichte an Ihr Ehrfl. Dht. gebracht werden damit der Straß halben / welche nach gelegenheit der Vmbstände geschärffet werden solle / resolution ergehen könne / beschwören dan der Gegenschreiber absonderlich in Eydespflicht genommen werden sol. Vnd sollen die jenigen so zu der Einnahme bestellet / allemahl wenn ein solcher Zettel einkommet / wiederumb auff dasjenige da vor die Anlage erleger / einen Zettel von sich geben.

Wen es auch immer möglich / vnd die Anlags Einnemer Zeit haben / sollen sie hingehen vnd sich erkündign / ob der eingeschickte Zettel mit dem / was auff der Klaps derweise abgeschrieben / was in der Wage gewogen / vnd auff dem Boden gemessen / einstimmig.

Gleichfalls sol allemahl in den Zetteln mit gesehet werden / wer Käufer oder Verkäufer ist / damit wen die vilitatores eines vnd das andere vntersuchen wollen / so viel besser hinter die vnterschleiff kommen vnd sehen können / wer sie gebraucht.

Nichts minder / weil diese Anlage zu rettung der gemeinen Landes Noth gemeinet vnd gegeben wird / sollen die Wahren nicht außgeschlossen sein / welche zu Wasser an einen

einen vnd andern Ort verführet werden/ Wie dan auch die Anlage in der Pfund an solchen Sorten/ wie der Pfundsol abgegeben wird/ auch erleger werden sol.

Vnd weiln die Einnehmer/ vnd die so die Zettel aufgeben/ groffe vnterscheiff brauchen können/ so sollen sie hernach gedruckten End Körperlich leisten vnd ablegen/ welchen die visitatores ein gewisses vor ihre mühe vnd auffwartung/ so von der Anlage genommen werden sol/ zu ordnen hienit bemächtigt sein sollen.

Die Anlage aber sol von denen gegeben werden/ welche die Wahren verpfunden oder den Pfundsol ablegen.

Begender Wahren/ welche in dem Lande bleiben/ vnd also bey wenigen verkaufft vnd gekaufft werden/ wie auch alles das/ was auff Materialisten/ Apotekern/ Seiden trämern/ Handwerckern vnd dergleichen geschlagen/ halten Ihr. Churf. Dht. andigt vor das bequemeste Mittel zu sein/ das bey jedem Eierman in grossen vnd kleinen Städten alle Mittwoch nach Mittag seine Zunftgenossen zu ihm kommen/ ihm bey ihrem gewissen aussagen/ was sie die Woche gelöst/ vnd das sie das ihrige alda vermöge der Anlage ablegen sollen/ solches sol alda richtig verzeichnet/ vnd vom dem Eierman nebst zweyen seiner Mitbrüder dem Bürgermeister vnd Rath/ oder denen die dazu deputiret. alle vierzeihen tage gegen eine quitantz eingeliefert werden/ welches sie in guter veruahrung halten/ vnd allemahl nebst richtiger Specification auff bestimmbt Zeit auff quitung vber Geld vnd Register. einliefern sollen.

Unter den Handwerckern so auff Freyhetten/ in den Dörffern vnd also in kleinen Zunftten (dan die in Zunftten geben es an vorgesehem ort) oder unter welchen keine Zunftten gehalten werden/ soll an jedem ort eine Erbare Persohn/ auch also wie die Eiererleute bedingt genommen werden/ das sie gleich den Eiererleuten damit gebahren/ vnd wie es diese in den Städten dem Bürgermeister vnd Rath/ also sollen jene es auffm Lande in das Ampt auff angusame quitung einliefern vnd abgeben/ Ingleichen sollen die Kauffer vnd Vertauffer/ so auff dem Lande vnter sich etwas verkauffen/ so wol Edel als Biedel das ihrige vermöge gewissens in das Ampt veranlagen/ vnd sich darüber quitiren lassen/ welches hernach widerumb in den Kästen auff quitung von den Weampften sol geliefert werden.

Die Schotten vnd Landsfährrer/ so herum fahren vnd herum lauffen/ welche keine quitung das sie das ihrige veranlagen bey sich haben/ sollen alle die Wahren dem Kästen verfallen haben/ das vierde theil davon sol der haben/ der ihn beschlagen.

Die victualien so täglich zu Märckten kommen/ wie auch die frembden Gerändel so täglich außgeschendet werden betreffend/ deswegen wollen Ihr Churf. Dht. publica edicta fertigen vnd gewisse Persohnen in Endespflicht nehmen/ vnd daran bestellen lassen/ die sollen alles einnehmen/ vnd andere Leute an sich halten/ die auff den Märkten vnd vberal achtung geben/ das keine vnterscheiff geschehen mögen. Solte nun einer oder der ander vber irkeinem vnterscheiff berreten werden/ die sollen der victualien vnd Gerändel gänzlich verlustig sein/ drey theil dem gemeinen nutzen zum bester verkaufft

verkauft werden/ der vierde theil aber sol dem zu kommen der den vnterschleiff verkunds-
schafft vnd anzeigt.

Von den baaren Gelden/ welche auff Rente gehen/ vnd gewisse Zinse tragen/ so
wol auch so auff Gründe vnd Dörffer geliehen/ vnd nicht Erblich verschrieben/ son-
dern als ein Vnterpand gebraucher vnd gehalten werden/ sol ein jeder den sechsten
Pfennig von den Jährlichen Interessen erlegen/ vnd zur Anlage dargeben.

Solches sol einem jedern wolgeschessenen Biederman/ er sey weß Standes er wolle
in sein Gewissen gestellt sein/ also das ein jeder den Schoß Einnehmern gegen quitung
auff angezeigte Zeit das seine erlege/ in betrachtung/ das ein jeder/ der Geld auff Zins
auf geliehen von seinen creditoren/ entweder verschreibung oder pfand in händen hat/
also das schon ihrer zweien hievon wissenschafft tragen. Die jennigen aber/ welche ihre
Gelde nur auff Montzeit außleihen/ als Lieger vnd dergleichen/ wie auch die/ welche so
gar handgröfflich das ihre verleugnen/ sollen mit Eydenschwur ihre aufgeliene Gelde
auszahlen vnd dem bedrängten Vaterlande zum besten/ nichts zuverschweigen/ darzu
auch Rundschafter vmb den vierden Pfennig/ wie oben beym achten Punct gedacht/
zu gebrauchē vnd zu belonen.

Damit aber alle die jennigen so wol Schoß/ als andere Einnehmere nicht so gar
vmbsonst es thun dörfen/ so sollen sie von 100. Mark 10. gr. haben/ doch also/ daß/
weil vnterschiedliche Persohnen mit dem Gelde zu thun haben/ die Visitatores die
vertheilung also machen/ das bey dem Kasten nicht mehr als 10. gr. in abgang ge-
bracht werde.

Die Bahren so an jeko bey den Städten/ sollen also fort angegeben vnd beschrie-
ben werden/ damit man wissen könne/ was alte Bahren sein/ Item was schon verälas-
set oder nicht/ vnd sich in vnterscheid der Einnahm darnach zu richten.

Vnd damit alles so viel reicherer zugehen auch vollzogen werden möge/ halten
Ihr Churf. Dht. auff E. E. L. vnterschänigste erinnerung ganz nöthig an sein/ das in
jedem Krenß ihrer zwene/ welche Visitatores genennet werden können/ zu ordne/
welche nebenst zuziehung jedes Drie Obristen auff die Einnehmer achtung geben solle/
damit alles/ das mit den modis contributionis vnd executionis wie sie aufgesetzt
gebürtlichen gebahret/ vnd darunter nichts verabsäumt werde/ vnd da den ermelten
modis nicht die schuldige folge von den Einnehmern geleistet würde/ die visitatores
auch es für ihre Persohn nicht endern können/ sollen sie es an Ihr Churf. Dht. oder des
so Ober Nähe gelangen lassen/ vnd ferner erklärunge erwarten: Da auch einer von
den verordneten visitatoribus Kranck würde/ oder gar mit tod abginge/ wollen höchst
gewache Ihr Churf. Dht. andere/ damit nichts verabsäumt werde/ in dieselbe stelle
verordnen.

Zu Visitatoren aber wollen Ihr Churf. Dht. auff E. E. L. vorschlag folgendes
nachtsündig gemachte Persohnen verordnet haben/ als nacher Königsberat vñ Wüms
mei Fabian Boreken Landrath vnd Volgten zu Fischhausen/ welcher zu Königsberg
die

die drei Bürgermeister/ In Wismar aber den Hauptman daselbst zu sich ziehen soll In
die Emptier Tappaw und Insterburg Sebastian Tröbner Landt Rath / vnd in die
vbrigen Emptier im Sächsischen Kreysse Hans von Wallentow Hauptman auff
Labiaw.

In dem Marburgischen Kreysse den Landt Rath vnd Hauptman auff Preussch
Ellaw Hans Eberten von Telsow / vnd Hauptman auff Rastenburg Dietrich von
Wernsdorff.

In dem Oberländischen Kreysse aber Christoff Feenheren zu Rulitz Land Rath vnd
Hauptman auff Risenburg vnd Wilhelm von der Dirschau Hauptman auff Moritz
gen vnd Niespade / welche sich vntereinander der Emptier halber wo sie Visitiren solten
vergleichen mögen.

Ob nun wol ein jedweder ex amore patriæ diese Verordnungen vber sich nitheimen
schuldig vnd mehr kalurem patriæ vntd gemeinen nützen als ewan ein vrgelichtes
davon zugewarten haben sollte/ So wollen doch Ihre Churft. Dht. auff E. C. E. vnters
thänigstes einrathen gnädigst gewilligt haben/ das wann die gesagten visitatores reisen
vnd der contributionen halber in den Emptiern zu thun haben werden vnd stille liegen
müssen/ das sie also an auff jedwedem tag 8. Mark sampt ihren Dienern zu zehrung vnd
den Anlags Geldern haben/ vnd auff sich verrechnen werden sollen.

Wie nun Ihre Churft. Dht. zu dero lieben getrewen Vnterthanen von allen
Ständen sich versehen wollen/ sie werden das jenige was also einmütiglich gem einem
Vaterlande zum besten beliebet vnd geschlossen/ ohn ferner hinderdencken gewillig vnd
vnweigelich leisten/ vnd allerlei vortheil vnterschleiff vnd aufschüchre meiden vñ selbst
verhüten helfen. Welches alles wie es ihnen bey jederman nützlich/ vnd ohn ihr teine
vorfang vnd nachtheil sein wird/ Also sein Ihr Churft. Dht. es auch mit allen Churft.
gnaden gegen alle vnd jede dero liebe getreue vnd gehorsame Vnterthanen zu ertenne
genetigt vnd erbötig. Befündlich mit höchstgedacht Ihr Churft. Dht. Secree bekräfti
get vnd geben zu Königsberg den 28. Maij Anno 1627.

A P P E N D I X.

Da auch was vorlauffen möchte/ so zur Execution von nöten/ vnd
es hierinn nicht enthalten/ so wol auch da in der Taxa eine oder die
andere Wahre gar zu hoch/ hingegen etliche gar zu gering/ oder
gar außgelassen (weil es so genau nicht hat können getroffen wer
den) gesetzt were/ So sollen mit Ihrer Churft. Dht. gnädigstem
Consens, solches die von einer Erbar Landtschafft vorgeschlagene
ne Visitatores endern/ vnd der gelegenheit nach/ in richtigkeit
bringen.

Preussische Schatzordnung/

Num: 1.

Specification des Hauptgelbes/ wie dasselbe zuerlegen/ als folget.

Se vom Herrenstand / Ritter/	Ein Scharwercks oder Preussischer	
Schafft vnd Adel/ jede Persohn/	Frey so einen Dienst hat	2. M.
Welche ihre mündige Jahr errei-	Ein Freyschuls	2. M.
het/ Frauen Persohnen vnd Unmün-	Ein Bölmischer Krüger	3. M.
dige ausgenommen/ geben vom Haupt	Ein Zinspawer	2. M.
6. Mark.	Ein Scharwercks Pawer	1. M.
Burggraffen vnd Cammerer auff	Ein Zischer der sein eigen Garn	3. M.
Cammerämpfern/ Ampfschreiber so nit	Ein Erbmüller	4. M.
auff dem Lande oder in den Städten al-	Ein Mehlmüller	2. M.
so gefessen/ dz sie ohnedas vnter den an-	Ein Kauffgärtner	$\frac{1}{2}$ M.
dern ihr Hauptgelt geben müssen/ (aus-	Ein Glashütten	3. M.
genommen Prediger vnd Schuldiener)	Ein eigen Hammerschmit	3. M.
3. M.	Ein Pappiermacher	3. M.
Ein Kauffman / so wol der Kauff-	Ein Zinshammerschmit	1. M.
leute Söhne / die schon vor sich ihren	Ein Schäffer	1. M.
Handel treiben / oder bey andern Gelt	Ein Knecht	$\frac{1}{2}$ M.
in dem Handel haben	Ein Deutschen Pawrn Knecht	1. M.
Ein frembder Lieger	Ein Pohlen Pawren Knecht	$\frac{1}{2}$ M.
Ein Bürger	Ein Deutschen Pawren mittelnknecht	$\frac{1}{2}$ M.
Ihr Churfl: Dht: Kornschreiber/	Ein Poln Pawrn mittelnknecht	5. grt
Hoffleute/ Stuckknecht/ Brawer/ Be-	Was bey einem vom Adel dienet	
ker/ Keuper/ Hausloch/ jeder	vmb Lohn/ es sey Diener/ Hoffman/	
Ein Wildnäs bereiter vnd reitender	Knecht	1. M.
Jäger	Ein Handtwerker auff den Dörf-	
Ein Wart vnd Jägerknecht der	fern vnd in den Vorstädten/ die nicht	
vmb Lohn dienet	Bürger	1. M.
Ein Bölmischer Frey so keine dinst	Ein Handwercks Gesell	$\frac{1}{2}$ M.
Ein Bölmischer Frey der einen Hofdinst	Ein Kauffgesell	2. M.
vnd kein Scharwerck haben	Ein	
3. M.		

Ein Schotte der mit Wagen vnd Pferd
reiset / vnd nicht Bürger ist 3. Fl: Vng:
Ein Paudelkramer 1. Fl: Vng:
Ein Kessel vnd ander Landfahrer /
Quacksalber 3. Fl: Vng:
Ein Ochsentreiber 4. M.
Ein Teerbrenner / der seinen eigenen
Ofen hat 4. M.
Ein Meister beym Teeroffen 2. M.
Ein Köhler 1. M.
Handlanger / Träger vnd Tagelöhner
auffm Lande vnd in Städten 5. gr:

Eine Wittib Adeliches Standes / wel-
che die Güter geneust / gleich ihrem
Hausherrn 6. M.
Eine Wittib in Städten oder auff dem
Land / gleich ihrem Hausherrn.
Eine Magt oder Weib die vmb Lohn
dienet bey Deutschen Leuten / bey Ed-
len oder Vnedlen $\frac{1}{2}$ M.
Eine die bey Polnischen Bauern die-
net 5. gr:



Num: 2.

Anlage auff alle die Kauffwahren / welche zu Wasser
aus vnd ein gehen.

A.

Asche: Pottasche jedes Faß 3. M.
Harte Asche / wie auch alle an-
dere gemeine Asche / durch die
banck jede Last 9. M.

Ahl 1. Faß 2. M.
1. Thon 1 M. 20 sch.

Amboltensser 1. Schiplb: 4. M.

Allaun 1. Centner 52. sch.

Arangen öpfel oder Pommerangen/
1. Tausent 2. M.
1. Hundert 12. sch.

Annis 1. Stein 1. M.

B.

Bier: Dangler 1. Faß 3. M.

1. Thon 1 M. 30 sch.

Lübisch 1. Faß 1 M. 30 sch.

Hamburger 1. Thon 1 M. 30 sch.

Englisch 1. Orhäupt 3. M.

1. Thon 1 M. 30 sch.

Wismarisch 1. Faß 1. M.

1. Thon 30 sch.

Dito Numme 1. Thon 1. M.

Stettinisch

Rostocker 1. M.

Sundisch 1. Thon

Treptowisch

Dito Numme

Braunschweigise Numme 3. M.

1. Faß

1. Thon 1 M. 30 sch.

1. Thon 1. M.

Berrens Bier 1. Thon Brande

Brandwein so zur See kompt

1. Orhaupt	6. M.
1. Thon	3. M.
1. Ahme	3. M.
1. Schlb: 1 M.	30 f.
1. Centner	36. f.

Bley

Butter so zur See kompt

1. Thon	6. M.
---------	-------

Lackbutter

1. Hundert 1 M.	30 f.
-----------------	-------

Bogenholz

Bockleder

Bast

Bastene Leinen

Blech

Bretter

Braunschweigische Erde

Birnen

Bicking

Botten Rigisch

Byber

Budzen schwarz

Borane

Bossan Leder

Buchweiz

Bierfaß ledig

Bernstein rauch

oder nach der würde vom fl:

Werckstein

Scharwerck

Rundwerck

Abfchabfel

Werckgrün

Dockenholz

1. Decher	45. f.
1. Last	1. M.
1. Schock	48. f.
1. Fesle 1 M.	36 f.
1. Centner	20. f.
1. Duffin	15. f.
1. Thon	15. f.
1. Thon	9. f.
1. Thon	20. f.
1. Stroh	4. f.
1. Thon	45. f.
1. Stück	30. f.
1. Duffin	40. f.
1. Decher	15. f.
1. Decher	16. f.
1. Thon	36. f.
1. Last	12. f.
1. Pfund	15. f.
1. lb:	4. f.
1. lb:	30. f.
1. lb:	30. f.
1. lb:	30. f.
1. Thon	1. M.
1. Centner	1. M.
1. Stein	8. f.

Britillien Holz

Bleyweiß

Barchane

Bomfin

Burad

Baumwolle

Behnen

1. Centner	45. f.
1. Stein	12. f.
1. Stück	24. f.
1. Stück	48. f.
1. Stück	2. M.
1. Stein	1. M.
1. Last	3. M.

C.

Capreß

Corinten

Cannöl

Coriander

Cardemamen

Cubeben

1. Orhaupt 3 M.	30 f.
1. Stein	16. f.
1. Stein	16. f.
1. Stein	2. M.
1. Stein	12. f.
1. lb:	12. f.
1. lb:	6. f.

D.

Dielen: Fichten und Tannen

Schwedische

Dorsch

Drat: Messings

Rupffern

Eisern

Docken: Brauschweigische

Englisch

Spanisch

Türkisch

Dadeln

Dryackel

Dirdenden

1. Schock	9. M.
1. Stück	8. f.
1. Zwieler	12. f.
1. Thon	30. f.
1. Last	6. M.
1. Cent: 5 M.	30 f.
1. Cent: 1 M.	48 f.
1. Duffin	20. f.
nach der würde vom fl:	4. f.
1. Stein	32. f.
1. Last	9. f.
1. Stück	1. M.
Eij	Eichen

E.

Eichen Bohlen/ sonst Rahnen

1. Schock 60. M.

1. Stück 1. M.

Die mitteln/ sonst Berghölzer ge-

nandt 1. Schock 30. M.

Eichene Schutzplancken 1 M. 30 f.

Elendheute: rauch 1. Decher 4. M.

1. Stück 20. f.

ausgegerbte 1. Stück 2. M.

Epffel 1. Last 2. M.

1. Thon 10. f.

Erbsen 1. Last 6. M.

1. Scheffel 6. f.

Erich od weiß Leder 1. Hund: 1 M. 20 f.

Essig von Wein 1. Orh: 1 M. 30 f.

1. Thon 45. f.

Englisch Bieressig 1. Orh: 1 M. 30 f.

1. Thon 30. f.

Schlechte Bieres: 1. Thon 16. f.

Eiserne stangen 1. Schlb: 1 M. 20 f.

Schiennn 1. Schock 1. M.

Dackeisen 1. Schiplb: 40. f.

Kugeln 1. Schlb: 1 M. 28 f.

1. Centner 32. f.

Ancker 1. Schlb: 2 M. 20 f.

1. Centner 30. f.

Harnisch Platen

1. Schlb: 1 M. 36 f.

1. Centner 30. f.

Schiffsnägel 1. Thon 2. M.

Altseiser 1. Orhäupte 1. M.

1. Thon 30. f.

Eiserne Pfannen 1. Centner 45. f.

Ebenholz nach der würde vom Bl: 4. f.

F.

Glachs: Preussisch 1. Last 10. M.

Mümmels

Lufisch 1: Last 6. M.

Insterburgisch

1. Stein Preussisch 15. f.

1. Stein des andern 6. f.

Glachshede 1. Schiplb: 30. f.

1. Stein 4. f.

Fisch: gesalzen 1. Thon 30. f.

1. Fass 45. f.

Treuge Zanten 1. Schock 3. f.

Federn 1. Stein 1 M. 30 f.

Firnis 1. Fäßlein 15. f.

Fächse: Franzische 1. stück 6. f.

Schottische 1. stück 10. f.

Moscowitische 1. stück 16. f.

Schwedische 1. stück

Schwarze nach der würde

vom Bl: 4. f.

Fussfelle 1. Hundert 36. f.

Fusthran 1. Thon 24. f.

Glachsfische 1. Thonne 32. f.

Fleisch 1. Fass 1 M. 12 f.

1. Thon 48. f.

Dito Turisch 1. Thon 46. f.

Filsen: Rebelsche 1. Hundert 45. f.

Holländische 1. Hundert 20. f.

Fassholz 1. Ring 4. f.

Flatholz 1. Hundert 4. f.

Flomen 1. Thon 1. M.

Feygen 1. Fäßlein 1. M.

1. Korb 18. f.

Filschüte 1. Duffin 54. f.

Ferbtraue 1. Last 3. M.

G.

Gersten so ausgehet	1. Last	4. M.
Gerstengrün	1. Last	12. M.
Glächt	1. Centner	24. f.
Galney	1. Centner	24. f.
Gurcken	1. Thon	30. f.
Glas	1. Korb	1. M.
	1. Wagen	30. f.
	1. Kisten	15. f.
	1. Zimmer	13. f.
Drautwerck	1. Decher	3. M.
Gemein Leder	1. Decher	6. M.
Garleder Littow:	1. Decher	6. M.
Gesalzen Leder	1. Kypf	1. M.
	1. Stück	30. f.
Blocken die man laut	1. Cent:	5. M.
Galles	1. Stein	32. f.
Galgant	1. Stein	3. M.
Grünspan	1. Stein	45. f.
Gummi	1. Stein	24. f.
Grohgrün Türckisch		
Geserbt	1. Stück	2. M.
Weiß	1. Stück	1 M. 30 f.
Westwarsche	1. Stück	1. M.
Hundskoten	1. Stück	1. M.
Garn so ausgeschiffet wird/ so eingespannen	1. Schockstück	1 M.
Littawisch garn	1. Schockbund	15 f.
Wubisch vnd Tartarisch	1. Schock	
Schellel Garn	1. schock	24 f. (30 f.)

H.

Haber		
Hering: voll gut/ holl gut/ Schotisch/	1. Last	3. M.
Jedes	1. Last	9. M.

Henff: fein band	1. Last	9. M.
Paß henff	1. Last	6. M.
Klein band	1. Last	4 M. 30 f.
	1. Stein	12. f.
Henffhede	1. Last	1 M. 30 f.
	1. Thon	6. f.
Henffsaat	1. Last	8. M.
	1. Thon	20. f.
Hopffen	1. Schiplb:	1. M.
Hirse	1. Thon	48. f.
Honig	1. Thon	3. M.
Hechte treug	1. Schiplb:	32. f.
Hangesehen	hundert paar	1 M. 30 f.
Hischheute	1. Decher	2. M.
Hasenfelle	1. Zimmer	8. f.
Habergrün	1. Last	10. M.
Harpeuß	1. Centner	32. f.

I.

Iuchten	1. Centner	4. M.
Indicho	1. Stein	7. M.
	1. lb:	18. f.
Ingwer grün Brisslisch	1. Stein	48 f.
Thynischen	1. Stein	2. M.
	1. lb:	6. f.
Ingwer drögen	1. Pfund	4. f.

K.

Klapholz groß geschlagen	1. Hundert	30. M.
Mittelschlag	1. Hundert	20. M.
Mittelschlag	1. Ring	1 M. 39 f.
Groß	1. Ring	2 M. 30 f.
Dito Curisch	1. Hundert	15. M.
	1. Ring	1 M. 15 f.
		Kupffer

Kupffer ins gemein 1. Schiplb: 10. M.

1. Centner 3. M.

Dito Liebeter allerley arbeit

1. Centner 6. M.

Klockenspeiß 1. Schiplb: 10. M.

1. Centner 3. M.

Kanynen gram 1000. 4 M. 30 f.

1. Hundert 9. f.

Dito schwarz 1. hund: 1 M. 30 f.

Kalbfelle 1. Decher 20. f.

Kabelgarn 1. Stein 12. f.

Korck 1. Bund 24. f.

1. Dufin 2. f.

Kühe lebendig 1. Stück 1 M. 30 f.

Kuhleder 1. Decher 2. M.

Klipnig 1. Decher 4 $\frac{1}{2}$ f.

Kabgam 1. Thon 12. f.

Kisten gepackte 1. Stück 24. f.

Dito ledige 1. Stück 15. f.

Käse 1. Schiplb: 1. M.

Kornbst 1. Schock 3. f.

Krapp 1. Cent: 1 M. 30 f.

Kartten 1. Balle 9. f.

1. Bund 4 $\frac{1}{2}$ f.

Kordewan 1. Dechr 2 M. 24 f.

Kutschenel 1. Stein 4 M. 30 f.

Kimmel 1. Thon 15. f.

1. Stein 9. f.

Kalmus 1. Stein 20. f.

Kraffemehl 1. Thon 2 M. 24 f.

1. Stein 8. f.

Karten Glamisch 1. Bund 24. f.

Kozen 1. stück 12. f.

Kupfferwasser Vng: 1. Cent: 30. f.

Dito Schwedisch 1. Cent: 20. f.

Kwecksilber

Kastanien

Lammerfelle

Luchs gefalzen

Leinsaat

Lehmerde

Leint

Lindenbretter

Leinkuchen

Luchse gemeine

oder nach der würde vom fl: 4. f.

Leinwand Schlefische 1. Stück 20. f.

Krakawische 1. Stück 15. f.

Pomrische 1. Stück 15. f.

Holländische 1. Stück 2. M.

Land Leinwand so ausgehet/

Glächfen 1. Schock 3. M.

Grob 1 M. 30 f.

Lorbeern 1. Stein 16. f.

Lymonten subtile 1. Pyp 6. M.

1. Orhäupt 3. M.

1. Thon 3. M.

Dito gemeine 1. Pyp 3. M.

1. Orh: 2 M. 30 f.

1. Thon 1 M. 30 f.

1. Hundert 20. f.

1. Pfund 8. f.

Lack 1. Stein 8. f.

Lackrit 1. Stein 20. f.

Lohrölh

Lacken Amsterdamer /

Fein/ gefarbee 1. Stück 20. M.

Weisse 1. Stück 10. M.

Gemein

Gemein geferbte	1. Stück	7. M.
Weisse	1. Stück	5. M.
Doye geferbte fein	1. Stück	8. M.
Gemeine	1. Stück	7. M.
Weisse	1. Stück	5. M.
Schlesische	1. Stück	30. f.
Bömishe ganze	1. Stück 1 M.	20. f.
Dito halbe	1. Stück	40. f.
Solbergische	1. Stück	32. f.
Coniger	1. Stück	32. f.
Dzwickische	1. Stück	32. f.
Danzker fein geferbte	1. Stück	7. M.
Weisse	1. Stück	5. M.
Gemein geferbte	1. Stück 4 M.	30. f.
Weisse	1. Stück 3 M.	30. f.
Dusuncken doppelte		4. M.
Euckelte		2. M.
Flemische geferbte	1. Stück	6. M.
Weisse		5. M.
Frangösische geferbte	1. Stück	6. M.
Weisse		5. M.
Dito halbe		3. M.
Futtertücher	1. Stück	32. f.
Freyfurte	1. Stück	2. M.
Hamburger geferbte	4 M.	30. f.
Weisse	1. Stück	4. M.
Karisey gemeine geferbte	1. Stück	
Weisse		
Norder		
Nordersche		
Schottische		
Breite		
Feine		
Doppelte		
Frische Weiss		
Frische geferbte		

Kauschker	1. Stück 1 M.	30. f.
Lindische feine Lacken	1. Stück	
Gemeine	1. Stück 1 M.	20. f.
Mörische	1. Stück 1 M.	20. f.
Norder	1. Stück	2. M.
Meisnische	1. Stück	2. M.
Packlacken geferbte	1. Stück	
Weisse	1. Stück	
Pomrische	100. Ellen	4. M.
Weisse	1. Stück	3. M.
Gemein schmal Tuch		30. f.
Rügenwaldisch	1. Stück	3. M.
Rolltücher	1. Stück	2. M.
Stammzet geferbte	1. Stück	12. M.
Weisse		10. M.
Schlesische schmale		32. f.
Breite		2. M.
Schottische doppelte		7 M. 30. f.
Euckelte		4. M.

M.

Mehl in Tonnen /		
Großband	1. Last	6. M.
Kleinband		4 M. 30. f.
In Säcken		6. M.
Malz so ausgehet	1. Last	9. M.
Mardern	1. Zimmer	4 M. 30. f.
	1. Stück	9. f.
Minden	1. Zimmer	1 M. 20. f.
Mülenstein ganze	1. Stück	5 M. 30. f.
Dito halbe		2 M. 45. f.
Mehrensfaat	1. Thon	12. f.
Messings allerley Arbeit /		
	1. Centner	6. M.
Messings rollen	1. Centner	6. M.

D ij Meth

Meeth	1. Thon	2. M.	Dito Lyfaronisch ein Pyp	12. M.
Littawisch	1. Thon	3. M.	1. Orhäupe	6. M.
Mahnsaat	1. Thon	24. f.	1. Thon	3 M. 30 f.
Mastbäume groß		6. M.	1. Kardel	3. M.
klein		2. M.	ein Pyp	8. M.
Mandeln	1. Stein	15. f.	1. Orhäupe	4. M.
Muscatenblumen	1. Stein	8. M.	1. Thonne	3. M.
Marmelade	1. Stein	48. f.		
	1. lb;	3. f.	P.	
Mirabilonen	1. Stein 1 M. 30 f.		Pick schrecken band ein Last	8. M.
	1. lb;	4 1/2 f.	Pick vierband 1. Last	4. M.
Muscaten Nasse	1. Stein 2. M.		Kleinband	2. M.
Müchauer Türkisch	1. Stück 1. M.		Pypenholz ein Ring	3 M. 20 f.
Westwertisch	30. f. (30. f.)		Podawel ein Stück	9. f.
N.			Pferde Schwedische 1. Stück 1 M. 20 f.	
Nasse	1. Thon 32. f.		Schönische	2. M.
Neunaugen eingelegte	1. Thon 18. f.		Stensburgische	2. M. 40 f.
	1. Viertel 4 1/2 f.		Gottländische	40. f.
Negellen	1. Stein 5. M.		Pferdheute ein Decher	48. f.
O.			Polnisch Leder ein Decher	3. M.
Ochsen / ein grosser		3. M.	Pypenstäbe ein hundert	10. M.
ein schlechter		2. M.	1. Ring	48. f.
Ochsenleder rauch ein Decher		4. M.	Pfeffer Indianischen 1. Stein	30. f.
Dito gemeine		3. M.	Brissillisch	16. f.
Otter	1. Stück 18. f.		Pappier ein Rieß	2. M.
Oely von Rübensaat ein Pyp	8 M.		Pulver ein Centener	2. M.
	1. Thon 2 M. 45 f.		Pflaumen Ungarisch 1. Stein	4. f.
Dito von Leinsaat ein Pyp	8 M.		Dito Franzisch	8. M.
	1. Thon 2 M. 45 f.		Posschl Erfurdisch ein Faß	1 M. 20 f.
	1. Ahme 2 M. 45 f.		1. Balle	1 M. 20 f.
Dito von Henffsaat ein Faß	2. M.		Dito Spanisch	8. f.
Osemund	1. Last 5. M.		Körner 1. Stein	2. M.
	1. Faß 45. f.		Pletting hundert Ellen	8. M.
Oely Benedisch ein Lager		0.	Pemund 1. Last	9. M.
			Plancken 1. Schock	

R.

Roggen	1. Last	6. M.
Rennen	1. hundert	1 M. 30 f.
Rotscher	1. Thon	1. M.
Rundfisch	1. Schiplb:	1. M.
Reusche handschen	100. par	1 M. 4 f.
Rehfelle	1. Decher	24. f.
Raff oder Reckling	1. Thon	24. f.
Reusche Barancken	1. Decher	12. f.
Reiß	1. Stein	16. f.
Rötte	1. Faß	48. f.
	1. Centner	12. f.
	1. Stein	12. f.
	1. Korb	45. f.
Rosinen	1. Stein	12. f.
Dito Lange	1. Stein	4 1/2 f.
Rubricke	100. Baum	1. M.
Rosmarien	1. lb:	1. M.
Rebarbara		

S.

Sala Spanisch oder Weiß	1. Last	5. M.
Fransche Bromase	2 M. 30 f.	
Schottisch		3. M.
Lünenbürger		4. M.
Kolbergisch		3. M.
Stahl	1. Lagel	3 M. 4 f.
	1. Cent:	1 M. 20 f.
Stielspect	1. Thon	1 M. 12 f.
Stelhäute	1. Decher	20 f.
Seiffe	1. Thon	2. M.
Spect	1. Schlb:	1 M. 40 f.
	1. Seite	12. f.
Semisch Leder	1. Decher	40. f.
Steinkohlen	1. Last	2. M.

Sportten

Schollen

Steher

Steher Kögen

Schaffell rauch

Splet

Spießstangen

Schmeer

Schinken

Strömling

Saffian Leder

Schmaschen

Senff

Salpeter

Schmack

Spießglas

Saffran

Salsa Parylla

Schwebel Schwedisch

Denisch

Krakawisch

Stäbe von Weindäßen vom Hundert

Teer Bierband

Mittelband

Kleinband

Lawe geschlagene

Tonne ledige

Töpfe

1. Thon 40. f.

1. Taufent 24. f.

1. Vierter 32. f.

1. Achtentheil 16. f.

1. Thon 24. f.

ein Decher 12. f.

1. Last 8. f.

1. Schock 2. f.

100. 1 M. 20 f.

1. Stück 6. f.

1. Thon 3. M.

1. stück 9. f.

1. Thon 9. f.

1. Stück 9. f.

1. Taufent 5. M.

1. Hundert 30. f.

1. Thon 16. f.

1. Centner 3. M.

1. Balle 4. M.

1. Centner 24. f.

1. lb: 1 M. 30 f.

1. Pfunt 9. f.

1. Cent: 40. f.

1. Centner 40. f.

4. M.

T.

Teer Bierband	1. Last	2. M.
Mittelband		
Kleinband		
Lawe geschlagene	1. Stein	9. f.
Tonne ledige	1. Schock	16. f.
Töpfe	1. Schock	4 1/2 f.
		Töpfer

Topffer Erde	1. Thonne	8. fl.	Weinstein	1. Cent: 2 M.	24 fl.
Thran Schwedisch	1. Faß	2 M.	24 fl.	1. Stein	32 fl.
Dito Moscowitisch	1. Faß	2. M.	Weirauch	1. Stein	1. M.
	1. Orhäupt	2. M.	Z.		
	1. Thon	1 M.	20 fl.	1. Decher	20 fl.
Sonnenstäbe	1. Hundert	4. M.	Diegenfelle	1. Hundert	12 fl.
Thranfässer ledig	1. Stück	2. fl.	Dickelfelle	1. Decher	3. fl.
Teuffelskinder oder Olzen	1. Stück	3 fl.	Zippeln Pomrisch	1. Thon	24 fl.
Perpentin	1. Centner	30 fl.	Ein Schock Regen		24 fl.
Zalch	1. Stein	6 1/2 fl.	Holländische	1000. Regen	48 fl.
Taback	1. Pfund	30 fl.	Zinn	1. Cent: 2 M.	15 fl.
Triep	1. Stück	2. M.	Zobeln der besten	1. Zimmer	45 M.
V.			der geringern		30 M.
W.			der geringsten		15 M.
Wielfras	1. Stück	16 fl.	oder nach der würde vom fl.		4 fl.
Wein Allelant	1. Pypp	10. M.	Zucker Canarien	1. Stück	45 fl.
Bassere		10. M.	Meliss		1 M.
Canarien		9. M.	Candit		48 fl.
Muscatterler	1. Bott	12. M.	Puder		24 fl.
Malbasier		12. M.	Lames		36 fl.
Seckt	1. Pypp	10. M.	Zyrop Weiß	1. Stein	16 fl.
Reinisch	1. Ohm	4. M.	Braun		40 fl.
Frangisch	1. Pypp	4. M.	Zuckate	1. Stein	2 M.
	1. Orhäupt	2. M.	Zitwer	1. Stein	2 M.
Wein Merisch			Zamlot Weiß	1. Stück	1 M.
Gubner			Geserbt		2 M.
Großner	1. Fuder	3. M.	Zayen	1. Stück	1 M.
Weizen	1. Last	9. M.	Mantel Zayen		30 fl.
Wachs	1. Schiplb:	9. M.	Zweybacken	1. Thon	
Wagenschoß	1. Hundert	12. M.	Die jenige Mahren/ welche hier		
Wolle ausländische	1. Stein	1 M.	innen nicht benandt sein/ sollen nach		
Preussische		45 fl.	advenant die Anlage geben/ gleich		
Wolfe	1. Stück	20 fl.	denen/ die in dieser Schrift		
Wuhwerley	1. Thon	4 1/2 fl.	specificiret.		

Num: 3.

Anlage aller derer Sachen/ so in dem Lande verthan
werden/ was von den Kramern/ Kauffleuten/ vnd allen
Handwercken/ wie auch von Victualien vnd geträncke
sol erlegt werden.

Von der Ele Sammet des besten	2. M.	Vom stück Auspurger	15. f.
Von der Ele mittel Sammet	1. M.	Vom stück farben Leinwand	15. f.
Von der Ele des geringern	30. f.	Vom stück Bezziehen	20. f.
Von der Ele guldten vnd silber Tuch	6. M.	Guldene vnd Silberne Posamenten/ guldene mit silberne Krönichen oder spizen/ wie auch halb guldene vnd silberne Schnüre gang mit Seiden gemischet/ weil sie auch unterschiede lich/ sollen sie/ so viel werth/ von je dem Reichshaler geben	10. f.
Von der Ele Atlas mit Gold vnd Silber	4. M.	Von der Ele Seiden Spizen der brei ten	40. f.
Von der Ele Florentiner vnd geblüm ten Atlas	1. M.	Von der Ele Mittlern	20. f.
Von der Ele Genueser vnd Lucifer Atlas	1. M.	Von der Ele breite Atlasborten	20. f.
Von der Ele Dammasch	1. M.	Von der Ele Mittlern	15. f.
Von der Ele mittel Dammasch	40. f.	Von der Ele der geringern	10. f.
Von der Ele des geringern	20. f.	Von der Ele besten Sammetborten	6. f.
Von der Ele Seidengrobgrün	30. f.	Von der Ele Mittlern	4. f.
Von der Ele Tertionel	25. f.	Von der Ele der geringern	2. f.
Von der Ele Tobin Mantuaner	20. f.	Von der Ele klar Seidenband	3. f.
Von der Ele allerley Vielosel	20. f.	Von der Ele des Mittlern	2. f.
Von der Ele Ormesin vnd gestreift	20. f.	Von der Ele des geringern	1. f.
Zindeldort	20. f.	Vom Pfund Tölln oder Freybergers band	40. f.
Von der Ele farbn Doppelkaffe	20. f.	Vom stück seiden Lampisch	1 M. 30. f.
Von der Ele halb seidngrobgrün	15. f.	Vom lb: Wullen Garn	6 f. 4 pf.
Von der Ele Zindeldort	10. f.	Von einem paar Handschen mit Pelz so bebremit	7 f. 3 pf.
Von der Ele Tobin	10. f.		
Vom stück Galler Zwillich	1 M. 10. f.		
Vom stück Lindischen Pomsin	1. M.		
Vom stück des geringern	15. f.		
Vom stück Weseler Pomsin	10. f.		
Vom stück Verbarhent	2 M. 30. f.		

Allerley Handschen vom paar 3. fl.
 Von einem Duzent der seiden Schleif-
 fen der besten 5. fl.
 Der andern das Duzent 2 fl. 3 pf.
 Von einem Duzent gülden Knöpfen der
 besten 5. fl.
 Der andern das Duzent 2 fl. 3 pf.
 Von einem Duzent Seidene oder an-
 dere Knöpfen 1 fl. 3 pf.
 Von einem Duzent Seiden schwarz
 Franzen Schnür 1 M. 40 fl.
 Von 1 lb. schwarze schnür 1 M. 20 fl.
 Von 1. Carta farben und Benedisch
 Seiden 4. M.
 Von 1. Carta schwarz Seiden 3. M.
 Von 1. Carta gemein Seiden 2. M.
 Von einem paar Strümpf der besten
 von Seide 1 M. 30 fl.
 Von einem paar der mittlern 1. M.
 Von einem paar der geringern 40. fl.
 Von einem paar Leydnische 20. fl.
 Von einem paar Englische 15. fl.
 Von einem paar Parisser 15. fl.
 Von 1. paar gemeine Strümpf 5. fl.
 Von einem paar Englischer Lederer
 Strümpf 5. fl.
 Von der Ele Breslawer Handtücher
 5. fl.
 Von einem Tischtuch Breslawische
 arbeit 10. fl.
 Vom Stück Willwerck 5. fl.
 Vom ganzen Castorhut 3. M.
 Vom halben Castor 1 M. 30 fl.
 Von Spanischer Woll gemacht 30. fl.
 Vom gemeinen Hut 10. fl.

Vom Türckischen Teppiche der besten
 6. M.
 Der geringern 3. M.
 Von 1. Wallacher Kutschdecke 25. fl.
 Von einer Langhärigten Decke 45. fl.
 Von 1. rothen Wallacher decke 30. fl.
 Von einer weissen Olmerdecke 15. fl.
 Von grünen oder andern Tisch Tepp-
 pichen 15. fl.

Allerhand kleine Sachen.

Eine Sammeten Mütze
 Fischbein
 Cordawantisch Fell
 Hutschnür
 Von einem Pfund Baumwolle 5. fl.

so hoch es gelde
 set vom Thaler
 10. fl.

Leinwand.

Vom Stück Kammertuch 40. fl.
 Vom Stück mittel Leinwand 35. fl.
 Vom stück Schlesiische Leinw. 25. fl.
 Mittel Leinwand 15. fl.
 Vom Stück zu 4. M. 10. fl.
 Vom Stück gemeine Leinwand 5. fl.

Englisch Coloren Tuch.

Von der Ele zu 5. Thaler 50. fl.
 Von der Ele zu 4. Thal: 40. fl.
 Von der Ele zu 3. Thal: 30. fl.
 Von der Ele zu 2. Thal: 20. fl.
 Von der Ele zu 1. Thal: 10. fl.

Französische Tuch.

Von der Ele zu 3. Thal: 30. fl.
 Von der Ele zu 2½. Thal: 25. fl.
 Von der Ele zu 2. Thal: 20. fl.

Französische Kasch.

Von

Von der Ele 30. sz.

Frantzösisch Carse.

Von der Ele zu 2 $\frac{1}{2}$. Thal: 25. sz.

Von der Ele zu 2. Thal: 20. sz.

Von der Ele zu 42. gr: 15. sz.

Von der Ele des besten Scharlach 1. M. 30. sz.

Des geringern 45. sz.

Vom stück breitten Perpetuan 6. M.

Von der Ele des schmalen allerley gat: 10. sz.

tung 10. sz.

Von der Ele Hernsey 15. sz.

Von der Ele Karisey/ Leibfarb/ Car: 15. sz.

mesin 15. sz.

Von der Ele Schwarz 10. sz.

Von der Ele besten Boy 7 sz. 3 pf.

Von der Ele des mitteln 5. sz.

Von der Ele des geringsten 2 sz. 3. pf.

Weissische Lächer.

Ein Stück zu 18. Thal: 2. M.

Ein Stück zu 17. Thal: 1 M. 30. sz.

Ein Stück zu 16. Thal: 1 M. 20. sz.

Ein Stück zu 15. Thal: 1 M. 15. sz.

Kramer so die Brabandische
vnd Niederländische Bah:
ren führen.

Was die von solchem Zeug/ Sie
verkauffens an ganzen vnd halben
Stücken/ oder messens aus/ entrich:
ten sollen/ das ist aus vorhergehender
der Kauffleut designation zubefindn/
würden sie hierüber noch mehr andere
Wahren führen/ so hette man dem
werch nach noch etwas gewisses dar:
auff zu sehen.

Leinwand Kramer.

Ist auch im vorhergehenden speci:
ficiret, was sie von unterschiedlichen
Leinwand zu entrichten/ was sie aber
von Kostbaren Kragen vnd obero
schläge/ so auch vñ Haube/ Schleyern/
vnd andern geben sollen/ würde auff
den werth/ wie sie es verkauffen/ zu
sehen sein/ als allewege vom Reichsthal.
10. sz.

Perlenhefter oder Seiden: sticker.

Ist auch nichts gewisses von den Sor:
ten ihrer arbeit zu specificiren weil
die Hutschnür/ Feldzeichen/ Werge:
henge/ der Weiber Mützen vnd Haus:
ben vnd anders in hohem vnd niedern
werth gefertigt werden/ darumb auch
gleichfals nach dem verkauff man sich
wird richten/ vñ auff jeden Reichsthal.
sehen 10. sz.

Bortenmacher vnd Hut: staffierer.

Würde man nothwendig vorhero se:
hen müssen/ was sie eigentlich in solchen
Laden für Wahren hetten/ vnd wie sie
die vnterschiedlichen verkauffen/ als dan
darauff zu sehen wehre was sie vñ stück
geben solten/ bleibt vnter dessen auch
auff einen Reichsthal. 10. sz.

Messer Kramer.

Eisen Kramer.

Glaß- vnd Krussfahrer.

Haben in ihren Laden vielfelege vnd mancherley sachen/wan mā von jedem stück ein gewisses setzen wolte/ würde man von ihnen specification nebenst dem werch fordern müssen/ vñ die Lage darnach richten/welches allemahl/ wie oben/ 10. sz. auff 1. Reichsthaler mus gesetzet werden/ Was nun hieroben an ganzē stücken gesetzet wird/ mus alles/ wan es Elenweise verkaufft wird/ nach advenant auff Elen gerechnet werden.

Buchführer.

Ebener massen hette man von ihnen den Catalogum ihrer Bücher/vnd wie hoch sie angeschlagen/ zu fordern/ vnd gedes etwas gewisses zusehen/ nemlich von gedem Reichthal. 10. sz.

Apoteker.

Weil dieselbe viel species haben/ so sie zur Arzney gebrauchen/ ingleichem sich auch der gewürzhandlung befleißigen/ eingemachte Condisirte sachen vnd allerley Confect machen/ so auch viel von Aquavit vnd Brandwein verethun/ vnd daherō einen sehr grossen Handkauff haben/ auch was sie verkauffen/ alles in ein Kasten stecken/ so würde darauff zu sehen/ vnd von dem/ was sie wochentlich lösen/ ein gewisses vom Thal. als 10. sz. zu fordern sein.

Materialisten.

Mit demselben hat es fast ebenmäßige gelegenheit/ jedoch ist bey ihnen zu einer gewiſſheit wol zu gelangen/ wan man

nur eine designation, was sie führen/ von ihnen erlanget/ müssen gleichfals vom Thal 10. sz. geben/ kan auch wol/ wie mit den Apotekern gehalten werden.

Kauffmans Wahren.

Von der Last Weizen so in dem ganzen Land an die Becker verkaufft wird 4. M.
Ein Last Korn/ so in allen Städten vnd Dörffern an die Becker verkaufft wird 2. M.
Eine Thon Lüneburger Salz 15. sz.
Eine Thon grob Salz 9. sz.
Weil die Trancstewer gewilliget/ gibet die Gerste nichts.
Erbſen so vor die Budnicker verkaufft werden/ die Last 3. M.
Haber so in dem Lande bleibt/ von der Last 1. M.
Vom Stein Wolle ausländisch 9. sz.
Vom Stein Preussisch Wolle 5. sz.
Vom Stein Talc 6. sz.
Vom Stein Glachs/ so im Lande bleibt bet 6. sz.
Vom Stein Henff/ so im Lande bleibt 3. sz.
Von 1. Decker grosse Heut 1 M. 30. sz.
Vom stück Hammel/ Schaaff/ vñnd Kalbsfell 1. sz.
Von der Thon Hering 10. sz.
Vom Stein Stockfisch 6. sz.
Vom Hundert Schollen 2. pf.
Von den gar kleinen 1. pf.
Vom Stroh Vieking 1. sz.

Tuchbender.

Was von frembden Tuch zu ent-
richten/ ist bey der Kauffleute designa-
tion zu finden.

Breetmacher

Vom Stück 1. M.

Tuchmacher Handwerk.

Von einem Stück Tuch / so sie selbst
machen vnd ganz verkauffen/breit

Tuch 1. M.

Von farben Tüchern/so sie ausmessen
von der Elle 3 fl. 2 pf.

Von der Elle weiß Tuch 1 fl. 4 pf.

Wo sie gesponnene Wolle verkauffen/
vom Stein zu 22. lbz 10. fl.

Schmalmacher.

Vom Stück 15. fl.

Schuster.

Vom paar Nordwanische Stieffeln 30. fl.

Vom paar Geschmierte 15. fl.

Vom paar gemeine Stieffeln 6. fl.

Vom paar kleiner Jungen oder Kin-
der Stieffeln 3. fl.

Vom paar Nordwanisch Schuh 6. fl.

Vom paar geschmierte Schuh 3. fl.

Vom paar Weiber Schuh 2. fl.

Vom paar gemeine Schuh 1. fl.

Gaar gemacht Leder / so die
Schuster im Lande ganz

verkauffen.

Vor ein Ochsenhaut 10. fl.

Vor ein Pferd haut 5. fl.

Vor ein Kuhhaut 5. fl.

Vom Kalb vnd Hammelfell 1. fl.

Wo sie Wolle verkauffen im Lande/
vom Stein 4. fl.

Fleischer vnd Freyschächter.

Vom Ochsen so sie schlachten/ vnd
auswegen 1. M.

Vom Stier 1. M.

Von einer Kuh 20. fl.

Vom Hammel

Vom Schaff

Vom Kalb

Vom Bock 6. fl.

Von der Ziege

Vom Lamb vnd Säuger

Vom feisten Schwein 30. fl.

Vom Bradschwein 20. fl.

Vom Ferkel 3. fl.

Wan sie vngeschlachtet ver- kauffen.

Vom Ochsen/so an die Holländer vnd
Ligger verkauffet wird 4. M.

Vom Ochsen/ so sie sonst ganz ver-
kauffen 2. M.

Vom Hammel 15. fl.

Vom Schwein 30. fl.

Häutte vnd Fell/ so die Schlach- ter verkauffen.

Von der grossen Ochsenhaut 10. fl.

Von der Stier haut 10. fl.

Von der Kuh haut 5. fl.

Vom Bockfell 3. fl.

Vom Kalbfell 2. fl.

Vom Hammelfell 2. fl.

Vom

Vom Schaffell
Ziegenfell
Lammerfell

1. sz.

Vom Stein Talsch / so viel sie dessen
verkauffen

6. sz.

Was die Bürgerschaft vnd andere
für ihr Haus schlachten lassen / da
von geben sie nichts.

Schneider.

Vom Samet oder Seiden Atlas Kleid
so mit güldenem Posament / od sil-
bernen Borten belegt

4. M.

Von Damaschen vnd Seidengrob-
grün Kleidern / so mit seiden Bor-
ten belegt

2. M.

Von andern Seiden Kleidern

1. M.

Von einem guten Tuchen Kleid

30. sz.

Von einem grauen Kleid

10. sz.

Vom Ledern Kleid

10. sz.

Vom gemeinen Tuchen Kleid

5. sz.

Vom geringen Kleid

2. sz.

Also wird auch auff die Weiber vnd
Jungfraw Kleider / bey denen es viel
seltsames Muster gibt / die auch auff
mancherley art zerhauen / zerstoehen /
vnd verbremet werden / zu richten seyn.

Kärßner.

Vom Zobel / so viel er derer verarbeit-
et durch die bandt

15. sz.

Von jedern Marder / so viel er derer
verarbeitet

5. sz.

Vom schwarzen Fuchs

20. sz.

Vom weissen Fuchs

6. sz.

Vom rothen Fuchs

3. sz.

Vom Canini Futter / so viel vnter ei-

nem Schlaßpeltz gebracht

10. sz.

Vntern Leibpeltz

6. sz.

Weiber Jacke

6. sz.

Weiber Peltz von Canini oder Braun-
werck

15. sz.

Peltz von Schmaschen

15. sz.

Peltz von Hamel oder Schaffell

6. sz.

Gemein Peltzen

2. sz.

Nützen Brem / die 10 oder mehr Talsch

gelten / von jedem Thaler

10. sz.

So auch was an ander Arbeit gefu-
tert / so viel das Futter an gelt aus-
trägt / vom Thal.

10. sz.

Was er vnderarbeitet im Lande ver-
kauft vom Thal:

10. sz.

Weißgerber.

Von einer Elends Haut

1. M.

Von einer Hirschhaut so sie verkauffen

40. sz.

Von einer Wildhaut

20. sz.

Vom Vockleder

9. sz.

Vom Rehesfell

3. sz.

Vom Kalbsfell

3. sz.

Vom Hammelfell

1. sz.

Vom Schaffell

Von gaar gemachter Arbeit / so viel die
belonung austrägt von

20. sz.

Vom Stein Wolle / so sie im Lande
verkauffen

10. sz.

Lohgerber.

Was sie vor Leder gerben / vnd an
Lohnung dabon erlangen / von jedem
Thal:

10. sz.

Leinweber.

Von

Von allerley Arbeit die sie machen/
dem verdienst nach von jedem Thaler
so viel sie bekommen 10. sz.

Hütter.

Vom Hut zu 3. Reichsthal: 30. sz.
Vom Hut zu 2. RThal: 20. sz.
Vom Hut zu 1. RThal: 10. sz.
Von einer Seiden Mütze 20. sz.
Von einer Wollen Mütze 10. sz.
Vom gemeinen Hut 3. sz.
Von einer gemeinen Mütze 3. sz.
Was sie an Filz verkauffen von je-
dem Thal: 10. sz.

Tripmacher.

Von der Ele zu 3. Thal: 30. sz.
Von der Ele zu 2. Thaler 20. sz.
Von der Ele zu 1. Thal: 10. sz.
Von der Ele zu 3. Mark 7 sz. 3 pf.
Wo sie Garn verkauffen von jedem
Thal: 10. sz.

Kordetwanmacher.

Vom Zell des besten / vom mittelgatz-
tung / vom geringsten / Durch die
Bandt von jedem stück 5. sz.

Pargamentmacher.

Von einer grossen Haut / von einer mit-
tel Haut / von einer kleinen Haut /
durch die bandt 5. sz.

Serber.

Weil sie vnterschiedlichen / nach dem
die Farben hoch oder würdig sind / beloh-
nung nehmen / auch mancherley Sorten
an Breiten vñnd Schmalen Tüchern /
Triben / Leinwand / vñ andern Farben /
so mus es auff den verdienst so hoch

solcher an RThal. austrägt von 1. RTh.
gereicht werden auff 10. sz.

Mehr.

Handschenmacher oder Beutler.

Tuchbereiter.

Hosenstricker.

Mützenmacher.

Leppicht wärcker.

Sendler oder Nestler.

Bürstenbinder.

Kammacher oder Kamscher.

Pantoffel oder Korckenmacher.

Weil man nicht weis / was diese
Handwercke für mancherley manier an
arbeit fertigt / so kan man sie auch nicht
specificiren / sondern wird darauff / wie
hoch ihre arbeit verkaufft wird / gesehen /
vñnd auff den Thal. ein gewisses / als
10. sz. angesetzt werden müssen.

Goldschmiede vñnd Zubillrer.

Ob man wol auff die Mark Gold
des vñnd Silbers ein gewisses schlagen
sol / so ist doch vñnwissend was sie eigetlich
davon machen / vñnd was sie an Edelge-
steine darzu verbrauchen / so auch / was
sie für Ring vñnd anders verfertigen /
derhalben nicht gewissers als auff den
Thal. 10. sz. geschlagen würde.

Kandelgießer.

Weil sie auch allerley arbeit / als
mus gleichfals auff den Thal. od dessen
werth 10. sz. gegeben werden.

Kupfferschmiede / Rothgießer /
auch Kesselführer.

Von jedem Pfund new Kupffer/
so sie verkauffen/ es sey dabon gemacht
was es wolle 1. sz.

Item von neuen Brampffannen/
so sie verfertigen/ so viel Pfund sie
wieget 1. sz.

Vom lb: Messing/ so viel sie dessen
verarbeiten vnd verhandeln 1. sz.

**Grob Schmiede / Kleinschmiede/
Nagelschmiede.**

Weil die mancherley arbeit machen/
vnd Keiner bey seiner zustehenden ar-
beit verbleibet / sondern einer dem an-
dern in Grob- vnd Kleinschmid Arbeit
eintrag thut / so were auff 1. lb: Eisen
zu setzen / so viel ein jeder dessen verthete
1. pf.

Thut vor ein Schuplb: 1. M.

Plattner.

Von einer neuen ganzen Rüstung/ so
gemacht 2 M. 30 sz.

Vnd wan etwas absonderlich gemacht

Von einem Bruststück 30. sz.

Von 1. Hinterstück 30. sz.

Von 1. Schurz 30. sz.

Von 1. Sturmhaube 20. sz.

Von 1. Beinschienen vnd Armzeug
40. sz.

Sporer.

Vom par Stangen bi Mundstück die
vergüldet od versilbert seyn 45. sz.

Ein gut paar Stangen 10. sz.

Die gemein sind 5. sz.

Von 1. paar vergüldeten oder versilber-
ten Sporen 30. sz.

Vom paar guter Sporen 15. sz.

Der geringen gemeinen 3. sz.

Vom Mundstück so viel Arbeit 10. sz.

Von Mittelart 5. sz.

Von geringen 2. sz.

Anderer Arbeit so sie fertigen/ nach
dem werth vom Thal: 10. sz.

Büchschmied.

Von einer Kugelbüchs 1. M.

Von einer Hagelbüchs 40. sz.

Von einer Pistol 20. sz.

Von ander Arbeit dem werth nach
vom Thal: 10. sz.

Schwertfeger.

Vom vergüldt: vnd silb: Degen 1. M.

Von einem Rapier 1. M.

Vom Degen 40. sz.

Von einer Carlasch 20. sz.

Von vergüldt: od silb: Zittschsch 30. sz.

Vom Hirschfänger 30. sz.

Vom gemeinen Zittschscher 10. sz.

Kurze Messerschmiede vnd

Gürtler.

Weil man nichts gewisses rechnen
kan/ geben gleichfalls vom Thal: 10. sz.

Klempner oder Nadler.

Weil die auch mancherley Arbeit
machen / dabon man Keinen nachricht
hat / so mus es auff den werth gesetzt
werden vom Thaler 10. sz.

Tischler.

Von einem gar schönen Tisch 45. sz.

Von einem Tisch mittel art 20. sz.

Von einem geringen Tisch 9. sz.

Von einer Lehnenbank 3. sz.

Von einem Schemel 1. sz.

Vom schönen Himmelbett 45. sz.

Vom kleinen Himmelbett

20.ß.

Von einem Spanbet

10.ß.

Vom grossen Kasten eingelegt

45.ß.

Vom Mittelkasten

20.ß.

Vom Reisekasten

15.ß.

Vom grossen Sarge

15.ß.

Vom mittel Sarge

10.ß.

Vom schlechten Sarge

5.ß.

Von einer Laden

6.ß.

Von allerley Schranken/ Taffel-

werck/ Kirchen arbeit/ Thüren/ Fen-

sterähmen/ Fensterladen/ welches nit

alles specificiret werden kan/ nach

dem werth vom Thal:

10.ß.

Bildschnitzer.

Vom Reen Thierkopff

40.ß.

Vom geschnitzten Hirschkopff

30.ß.

Vom Rehkopff

10.ß.

Von Bildern/ Leuchtern/ so in den

Häusern zu hengen/ Predigstühlen/

Lauffstein/ vnd andern Schnitzwerck/

wird nach dem werth/ wie es gelöset/

zu sehen seyn vom Thal:

10.ß.

Stell. vnd Rademacher.

Von einem bedeckten Wagen

45.ß.

Vom halb bedeckten Wagen

20.ß.

Von einer Kalesche

15.ß.

Von einem Blockwagen

6.ß.

Von einem paar Hew/ Mist/ vnd an-

dern Leitern

2.ß.

Vom paar Scheiben

5.ß.

Von 1. paar Rad zum Rüstwagn

3.ß.

Vom paar Blockrade

2.ß.

Von einem Schlitten so mit Leder be-

schlagen wird

20.ß.

Ein schlechte Bawrenschlitte

1.ß.

Dresler vnd Bächenschliffere.

Was dieselbe für allerhand Arbeit fertigen/ wird man sich erkündign müssen/ vnd es nach dem werth vom Thal: sehen.

10.ß.

Glaser.

Von 100 klaren Scheibē so versent 5.ß.

Von hundert gemeine Scheiben 2.ß.

Von hundert Kauten 5. pf.

Von einem Wapen ins Fenster 5. pf.

Biernsteindreher.

Gibt gleichfals vom Thal: 10.ß.

Meurer vnd Zimmerleute.

Weil sie den ganzen Sommer arbeite-

ten/ als gibt jeder Meister täglich 3.ß.

vnd ein Gesell 1.ß. biß auff Martini/

wie auch in den kleinen Städten/ wan

sie arbeit haben.

Satler vnd Riemer.

Weil sie allerley thewere vnd wol-

felle Arbeit machen/ kan man nichts

gewisses sehen/ vnd weil sie allerley

Handwerker bedörffen/ so schon die

Anlage geben müssen/ sollen sie von je-

dem Thal. 5.ß. geben.

Siegelmacher.

Weil sie kleine vnd grosse Siegel

machen/ geben sie gleichfals 50 Thal.

10.ß.

Schmackschipper vnd Kahn-

fährer.

Von jeder Last gutes einen halben

gr: so wol wz aus als eingeführet wird/

nemlich vor die ausfuhr ein halben gr.

vnd vor die einfuhr auch ein halben.

Balkärer.

Weil nichts gewisses kan gesetzet werden / geben sie von jedem Thale wie andere 10.ß.

Bortenswürcker.

Weil gleichfals nichts gewisses kan gesetzet werden / so geben sie vom Thale 10.ß.

Mahler.

Weil auch nichts gewisses kan gesetzet werden / geben gleichfals vom Thale 10.ß.

Müller.

Weil dieselben erschrecklichen unterschleiff mit dem mahlgeld gebrachten / also dass sie wol 2 / 3 gr: vom scheffel nemen / so sol solcher unverantworlich heimliche Diebstal ganz abgeschafft seyn / vnd sol keiner von 1. scheffel Weizen oder Korn mehr als 2 ß. nemen / wan es ihnen schon an geld oder geldeswerth angeboten würde / den einen ß. dem gemeinen besten / den andern ß. dem Müller vnd Gesellen.

Solte aber ein einiger Müller befunden werden / der mehr / als gedacht 2 ß. nehmen / oder von seinen Gesellen nemen liesse / der sol also fort seines Dienstes entsetzet / vnd von einem ganzen Werck vnehelich erkletet werde. Der Gesell / der es ohn des Meisters wissen gethan / vñ der Meister solchs beweisen kan / der selb sol vor vnehelich von dem ganzen Werck erkletet / vnd nitgens gefördert werden.

Malz weil es verzinsset wird / gibts de gemeinen best nichts. Die sich der Quitten gebrauch sollen von jeder Quitt davon der Herrschafft zins gefellet 2. gr. Davon aber kein zins gegeben wird / von jeder 1 2 gr: erlegen.

Bötger.

Von 1. Last Bier tonnen 3.ß.
Von 1. Last Saltonnen 1.ß.

Von großem gefäß vom Reichthalter 10.ß.

Bader.

Gibt gleichfals vom Reichthalter 10.ß.

Wo nun ein ober anders handwerck vergessen / sollen sie geben wie andere / nemlich vom Reichthalter 10.ß.

Folgen die *Virtualien* vnd Getränke / so wie gedacht / im Lande verhan.

Wiltpret.

Vom Auer 1. vom Elend 3. vom Stuch 1. M. Ein Stück Wild 2 M. Ein Rehe 3 of. Ein Stuchkalb 1 M. Ein Wildschwein 2. Ein Firsching 1 M. Ein Zase 3 ß. Ein Auerhan 4 ß. Ein Dirschun / Saselwan / Rapschun jedes 1ß. Ein Schwan 6 ß. Ein wilde Gans 3ß. Ein wilde Ente 1ß. Ein wilde Taube 1ß. Ein paar Cransvögel 2 ß.

Was aber von diesem Wildpret außser dieser Stadt vnd Herzogthumb geführt wird / sol dreyfach geben.

Was an allerley auff dem Markt kompt.

Ein Gans 1ß. Ein Kalkunscherhan 9 ß. Ein Capaun 2 ß. Ein frischer Stör 15 ß. Ein großer trenger Lax 6 ß. ein kleiner 3ß. Ein frischer großer Lax 3 ß. ein kleiner 1ß. Ein schock halb Bressen auch Seebressen / so aus dem Herzogthum geführt 1 M. W: in Lande bleibt 3 of. Ein schock große Zant / so auffin Herzogthum geführt 3 of. Im Lande 10 ß. Ein schock zerten aus dem Lande geführt 3ß. Im Lande 1ß. Ein schock zegen / so aus dem Lande geführt 1ß. Im Lande nichts weil es die Armut gebrauchet. Ein schock groß 2hl 6 ß. Klein 2 ß. Ein schock

Zallplögen 1ß. Allerley kleine Fisch bleiben der Armut zum besten / vnd geben nichts. Eine Thon Fering 10 ß. Von allerley frischen Fischen / so auff dem See vnd im ganzen Land mit Tonnen verkaufft vnd verkauft set 9 ß. Vom schock reing Biet 5 ß. Zanten 5 ß. Hechte 1 of. Mittelhhechte 5 ß. Ein schock große Karpen 1 M. mittel 3 of. Ein schock zallhechte 3 of. mittel 15 ß. 1. schock Schmerle 1ß.

Dieses alles so aus dem Herzogthum geführt wird sol gar doppelt geben.

Goldenspeiß.

Ein Tonne Butter 1 M. Ein schock Saffläse 3ß. Ein großer Schaffläß 3 ß. ein mittel 2 ß. Ein großer preussischer läß 3ß. ein kleiner 2 ß.

Allerley frembde Getränke welche im ganzen Lande Stoff weise verschend

ket werden.
Alefant / Bassart / Canastent / Muskateller / Malvasier / Sack / Rheinwein / Vngerisch / von dem Stoff 2 ß. Franzwein / Mittelrisch / Gubner / Crofner / von Stoff 1ß.

Bier / welches Stoffweiß verschendet wird.
Doppelt Dangler Bier vom Stoff 1ß. Dangler Hoffbier vom Stoff 1ß. Lübisck / Hambur / ger / Wismarisch / Münne / Colbergisch / Stratinisch / Rosstöcker / Sundisch / Treptawisch / vom Stoff 1 pf. Weißbier / vnd sonst allerley frembde Bier / Zerbster Bier / Englischbier / Braunauer / gische / Munne / vom Stoff 1ß. Littawisch / Meth vom Stoff 1 pf. Inländisch / Meth vom geringsten 1ß. vom mildern 2 ß. vom Rosolys 1ß.

JURAMENTA:

Oder

Ende / Welche bey einnehmung der von
Einer Erb: Landschafft auff gehaltenem Landtage
zu Königsberg Anno 2627. gewilligten An: Auff:
vnd Zusammenlage geleistet vnd gehalten wer-
den sollen.

Der Aufslag Herren / Aufslag vnd Gegen- Schreiber Eydt.

Nach deme auff Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeiten / Meines
gnädigsten Churfürsten vnd Herrn gnädigst Consens Eine Erb:
Landschafft gewisse Contributiones vnd sonderliche modos con-
tribuendi bewilliget / darüber auch einen gewissen modum executionis
beliebet / vnd in allem gewisse verordnung gemacht / mich auch darzu ver-
ordnet / solche Contributiones vermüge gedachter Ordnung ein zunehmen /
Als gelobe vnd schwere Ich / das Ich hierin keine Freundschaft noch Feinde-
schafft ansehen / sondern alles ohne ansehe der Persohnen / einnehmen / richtig
verzeichnen vnd richtige beweis ertheilen / die Register also halten / die Gelde
also vnd in den Sorten wie sie fallen / einliefern vnd nichts auswechseln /
nichts verschweigen / noch ir kleine Parteylichkeit / Nutz oder Frommen auf-
ser desse so mir bewilliget / mir herauß schöpfen / nichts vor die Zettel fordern
oder nehmen / sondern wie mir solches alles vnd jedes der bewilligte modus vñ
Ordnung anweist / volziehen vnd darüber halten. So war mir Gott helff
vnd sein heiliges Wort.

Der Holz: Zherbracker / Alschschreiber vnd Wäger Eydt.

Ich N. N. gelobe vnd schwere / daß nach deme auff Ihr Chur-
fürstl. Durchlaucht. gnädigste bewilligung Eine Erb. Landschafft esliche
gewisse modos contributionis gewilliget / vnter andern auch auff alle die
Wahren so auff meiner Herren Klapperwiesen / (Zherhoff / Alschhoffe /) ge-
setzt

setzet vnd abgelegt werden/ (Item so in meiner andertrawten Wagen ge-
wogen werden/ Item so mit Scheffel vnd Thonnen abgemessen werden) so
wol in das Land komme vnd herauß gehen/ als auch die in dem Lande ver-
than werden/ ein gewisses geschlagen/ alles vermöge der von allen Ständen
bewilligten Ordnung/ das ich nichts ehe vnd wann mir freye Zetteln von
den Anlag Herrn/ das die Wahren schon veranlaget/ bey gebracht werden/
abliefern noch folgen (abwogen) abmessen (noch abmessen lassen) gewisse
vnd richtige Zettel von mir geben/ für die Zettel nichts nehmen/ noch mir
einig ander accidentz, als was mir von E. E. Landschafft zugesaget wor-
den/ machen/ nichts verschweigen/ nicht Freundschafft noch Feindschafft
vnd was zu einigem vnterschleiff gedeyen könnte/ ansehen oder veräben/ son-
dern in allem Treulich/ Ehrlich vnd Redlich der Ordnung nachleben wil/
So wahr mir GOTT helff vnd sein heiliges Wort.

Gegenschreibers in der Wagen.

Ich N. N. gelobe vnd schwere/ das nach deme auff Ihr Churf. Dts.
gnädigste bewilligung E. Erb. Landschafft esliche gewisse modos contri-
butionis gewilliget/ vnter andern auch auff alle die Wahren/ so in der Wa-
gen darin ich zum Gegenschreiber bestellet vnd angenommen bin/ so wol die
in das Land kommen als herauß gehen/ als auch die in dem Lande verthan
werden/ ein gewisses geschlagen/ alles vermöge der von allen Ständen beliebe-
ten Ordnung/ Ich nichts/ ehe vnd wan wir von den Anlage Herrn freye
Zetteln vnd beweiß/ das die Wahren schon veranlaget/ bey gebracht werden/
abwogen lassen/ gewisse vnd richtige Zetteln von mir geben/ für die Zetteln
nichts nehmen/ noch mir enig ander accidentz &c. ut in præcedenti for-
ma.

Der Anlage Aufsehere Eydt.

Ich N. N. gelobe vnd schwere das Ich auff allerhand vnterschleiff
vnd für die Anlage gehörende sachen/ mit allen trewen vnd fleiß sehen vnd
achtung geben/ die vorgeschriebene Anlage Ordnung in gebührender acht
halten/ den verordneten Anlage Herrn/ schuldigen gehorsamb leisten/ vnd
da Ich vermercke/ das jemand worin wieder die Anlage Ordnung handele
oder vnterschleiff gebrauchet/ denselben ohn alles ansehen der Person den
verordneten Anlag Herrn anzeigen vnd keines weges verschweigen: Aber
doch auch keinen Menschen fürseztlich vnschuldig angeben/ sondern alles so
mir zu

mir zu thun vnd zu lassen gebühret/ erewlich verwalten wil/ vnd das nicht
lassen werder durch Giffte noch durch Gabe/ weder durch Freundschaft noch
Feindschaft/ noch vmb keiner hand sachen willen/ nach meinem besten Sinn
vnd Verstande/ So war mir GOTT helff vnd sein heiliges Wort.

Lit. C.

Der Schulken vnd Khatleute Endt/ so sie wegen des Hauptgeldes schweren sollen.

Ich N. N. gelobe vnd schwere/ das nach dem Ihr Churfl. Dht.
mein gnädigster Herr gnädigst bewillige/ das E. E. Landschafft ein
gewisses Hauptgeld auff alle vnd jede Persohnen geschlagen/ das ich
denen/ so mich wegen Ihr Churfl. Dht. fragen werden/ alle vnd jede
meine Nachbarn/ derer mündige Söhne/ Knechte vnd Mägde vnd
alle Dienstboten/ so vmb Lohn dienen/ zu sampt den Handwerckern/
Gärtnern vnd Instleuten/ keinen außgeschlossen/ so viel mir wissend/
mit Namen nennen/ vnd hierin keine Freundschaft noch Feindschaft
ansehen/ So wahr mir GOTT helff vnd sein heiliges Wort.

Absonderlicher Endt/

Der Elterleute in den Städten/ so den Werck Endt
nicht geleistet.

Ich N. N. Elterman der Zunft der Schuster/ (N.) gelobe vnd
schwere/ das nach deme auff Ihr Churfl. Durchlauchtigkeit gnädige
sten Consens, E. Erb. Landschafft von allen Ständen/ gewisse vnd
neue modos contribuendi gewilliget/ solche auch ezliche einzuneh-
men/ auff mich ankommen/ das ich also nicht allein meine Zunftge-
nosser/ vnd alle Ihrige so in dem Hauptgeld begriffen/ richtig ansagen/
sondern auch alles vorgeschriebener massen einnehmen/ auch an vorge-
schriebenen Ort einlieffern/ hierin keine Freundschaft noch Feindschaft
ansehen/ viel weniger einigen eigen nutz/ mit auswechselung der Gele-
Sorten suchen/ sondern wie sie gefallen vnd einkommen werden/ liefe-
fern/ vnd mich bey dem mir geordneten allein genügen lassen/
So war mir GOTT helff vnd sein heiliges
Wort.

Handwritten text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side. It is written in a cursive script and is mostly illegible due to fading and the angle of the page.

Handwritten text in the upper middle section, appearing to be a heading or a short paragraph. The script is consistent with the rest of the document.

A large block of handwritten text in the middle of the page. It is written in a dense, cursive hand and is mostly illegible due to fading and the angle of the page.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a concluding paragraph or a signature block. The script is consistent with the rest of the document.

Handwritten text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side. It is written in a cursive script and is mostly illegible due to fading and the angle of the page.